

**4189/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.09.2002**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie:

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4161/J-NR/2002 betreffend die Einrichtung eines Frauenfachbeirates in Ihrem Ministerium, die die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 10. Juli 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wann und durch wen wurde der Frauenfachbeirat im Verkehrsministerium eingerichtet?

**Antwort:**

Der Frauenfachbeirat (FFB) wurde im Rahmen einer Frauenenquete im November 1998 gemeinsam von Frau Bundesminister Mag. Barbara Prammer und meinem Amtsvorgänger Dr. Caspar Einem initiiert. Seine konstituierende Sitzung fand im März 1999 statt. Gemäß § 8 der Satzung hat der FFB seine Arbeit mit 24. September 1999 aufgenommen.

**Fragen 2 und 3:**

Bitte erläutern Sie den Bestellungsmodus der Mitglieder und andere die Mitglieder des Frauenfachbeirates betreffende Punkte:

- a. Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Frauenfachbeirat?
- Bitte führen Sie die derzeitigen Mitglieder namentlich an.
- b. Wer bestimmt die Mitglieder des Frauenfachbeirates?
- c. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder bestellt?
- d. Für welchen Zeitraum werden die Mitglieder bestellt?

Bitte erläutern Sie, unter welchen Bedingungen der Frauenfachbeirat arbeitet:

- a. Wie häufig finden die Sitzungen des Beirates statt?
- b. Wer entscheidet über die Tagesordnung?
- c. Wie entscheidet der Beirat?
- d. In welcher Form werden Ergebnisse des Beirates festgehalten?
- e. Wie ist die Zuständigkeit bzw. wie sind die Kompetenzen des Beirates festgelegt und wer entscheidet darüber ?

**Antwort:**

Hier darf auf die beigeschlossene Satzung des FFB verwiesen werden. Die Satzung wurde vom FFB in dessen dritter Sitzung am 24. Jänner 2000 einstimmig beschlossen.

**Frage 4:**

Welche Aktivitäten wurden bisher vom Frauenfachbeirat gesetzt (Erarbeitung von Studien,

Durchführung von Pilotprojekten, etc. - wie im Gleichbehandlungsbericht beschrieben)?

Bitte legen Sie vorhandene Unterlagen, die der Frauenfachbeirat erarbeitet hat, der

Anfragbeantwortung bei.

**Antwort:**

Vom FFB wurden bzw. werden folgende Projekte durchgeführt: "Begleitverkehre -"Kommunalbus Pötsching; Machbarkeitsstudie, Begleitstudie "Umsetzungsbetreuung" zu Pötsching sowie "Nachhaltige Implementierung"; das Projekt "Car Free Day-Betonung von Frauenspezifischen Aspekten der Mobilität"; "Workshop zum Thema Frauen und Mobilität". Bei diesen Projekten handelt es sich zum Teil um sehr umfangreiche Projekte, die auch über einen längeren Zeitraum laufen. So wurde zB das Projekt "Pötsching" im September 2000 begonnen und hat aufgrund seiner inhaltlichen Konzeption und Aufgabenstellung eine Laufzeit über 2 Jahre. Der Endbericht wird im Oktober dieses Jahres fertiggestellt und dann dem FFB vorgelegt werden. Das Projekt "Car Free Day" hat sogar einen Umweltpreis erhalten. Wunschgemäß dürfen einige diesbezügliche Unterlagen zu Ihrer Information beigeschlossen werden.

**Fragen 5 bis 7:**

Wie sieht der Kontakt zwischen dem Frauenfachbeirat und Ihnen konkret aus: Nehmen Sie an den Sitzungen des Beirates teil? Werden Ihnen die Ergebnisse der Beratungen des Beirates schriftlich übermittelt? Wie kommt es sonst zum Austausch zwischen Ihnen und dem Frauenfachbeirat?

Bei welchen Vorhaben Ihres Ministeriums wurden Erkenntnisse oder Empfehlungen des Frauenfachbeirates bisher berücksichtigt und wie sah diese Berücksichtigung konkret aus?

Wird der Frauenfachbeirat in alle Maßnahmen Ihres Ministeriums bzw. zumindest in alle Verkehrsmaßnahmen einbezogen und wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein: Weshalb nicht?

**Antwort:**

Hierzu ist festzuhalten, dass, wie bereits ausgeführt, einerseits derzeit noch Arbeiten im Rahmen der Projekte laufen und andererseits zusätzliche Projekte vorerst nicht möglich sind, da die einzige Mitarbeiterin des geschäftsführenden Organs des FFB im Jahre 2000 aus dem Ressort ausgeschieden ist und aufgrund der generellen personellen Einsparungen bisher nicht nachbesetzt wurde und der FFB somit derzeit de facto über keine personellen Ressourcen verfügt. Die Informationen über die Projekte an mich erfolgen in der Regel schriftlich im Wege meines Kabinetts. Im Hinblick auf den genannten Endbericht werde ich dessen Ergebnisse und Empfehlungen sowie die Meinung des FFB hierzu genau zu studieren und in der Folge eine Entscheidung darüber treffen, inwieweit eine Berücksichtigung oder nachhaltige Implementierung sinnvoll und möglich ist.

# SATZUNG

## DES FRAUENFACHBEIRATES FÜR VERKEHRSANGELEGENHEITEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR

### Präambel

Verkehrspolitische Grundsatzentscheidungen sowie legistische, planerische, ökonomische und organisatorische Maßnahmen und Konzepte sowie die Zuteilung von Mitteln in Förderungsprogrammen haben Auswirkungen auf

- den Zugang zum Verkehrssystem,
- auf den Zeit- und Geldaufwand, der für notwendige Wege aufgewendet werden muss und damit auf
- die Chancengleichheit in der Gestaltung eines freibestimmten Lebens sowie auf
- die Umweltsituation und die Verkehrssicherheit.

Frauen haben aufgrund der herrschenden **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** andere Ansprüche an das Verkehrssystem als Männer.

**Sie verdienen im Durchschnitt weniger als Männer** - sie können sich weniger oft ein eigenes Auto leisten.

**Frauen leisten den überwiegenden Teil der Versorgungsarbeit, d.h. sie kümmern sich um Kinder, Partner, Verwandte und andere Nahestehende, oftmals neben der Erwerbstätigkeit**

Frauen bringen Kinder zur Schule, gehen zur Arbeit, gehen einkaufen, holen die Kinder wieder ab und gehen dann noch auf den Spielplatz, d.h. sie müssen recht komplizierte Wegeketten zurücklegen - ohne Auto, in einem Verkehrssystem, das darauf ausgerichtet ist, die Mobilitätsbedürfnisse des vollberufstätigen, motorisierten Mannes zu befriedigen; eine Mobilität, die durch einfache Wege (zur Arbeit - nach Hause) gekennzeichnet ist.

Doch auch das ÖV-System, sollte es existieren, ist mehr auf dessen Bedürfnisse ausgerichtet (obwohl Frauen häufiger den öffentlichen Verkehr benutzen als Männer). Dies trifft besonders auf ländliche Gebiete zu, wo sich das ÖV-Angebot untertags häufig auf den Schülerverkehr beschränkt.

Frauen sind als Verkehrsteilnehmerinnen benachteiligt, sie sind aber auch besonders von den negativen **Auswirkungen des Verkehrs** betroffen.

Dadurch, daß Frauen hauptsächlich zu Fuß und mit dem öffentlichen Verkehr (und damit immer auch zu Fuß) unterwegs sind, sehen sie sich mit einem weiteren Problem konfrontiert: sie sind besonders von den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs beeinträchtigt: Lärm, Abgase, Unbequemlichkeit, fehlender Platz durch parkende Autos und reduzierte Gehsteige, Umwege und Wartezeiten an Ampeln, die Verbannung unter die Erde und die Gefährdung (Frauen sind - wahrscheinlich aufgrund des höheren Risikos beim Zufußgehen - überproportional häufig Opfer von Verkehrsunfällen) bestimmen den Alltag.

Bedingt durch die Versorgungsarbeit müssen sich Frauen häufig im öffentlichen Raum aufhalten. Auch nicht immer freiwillig: Kinder müssen aufgrund der Gefährdungen durch den Straßenverkehr überallhin begleitet werden.

Ein weiterer Aspekt, von denen Frauen als Verkehrsteilnehmerinnen wesentlich betroffen sind, ist das Thema Gewalt und Belästigung. Bereits auf Planungsebene ist die Vermeidung von Angsträumen und die Unterstützung der Möglichkeiten sozialer Kontrolle zu berücksichtigen. Fragen der Sicherheit, wie beispielsweise Beleuchtung, Übersichtlichkeit der Umgebung, Einsehbarkeit, das Angebot an Fluchtwegen oder alternativen Beförderungsmitteln (Nachttaxis) sind für eine lebenswerte Umwelt für Frauen unabdingbar.

**Die Probleme der Frauen im Verkehrssystem** werden vielfach jedoch **noch nicht einmal wahrgenommen**, geschweige denn, daß Maßnahmen zu deren Beseitigung gesetzt werden. Weit über 90% der Verkehrsplanenden sind Männer, meist in gehobenen Positionen, die aufgrund ihrer Lebenssituation und der auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Ausbildung nicht in der Lage sind zu erkennen, welche Probleme auftreten, wenn man sich z.B. kein Auto leisten kann und sehr komplizierte Wegeketten zurücklegen muß und daher die Bedürfnisse von vielen Frauen in der Planung nicht berücksichtigen.

Um den Frauen mehr Mitspracherecht bei verkehrspolitischen Entscheidungen einzuräumen und den Bedürfnissen von Frauen in größerem Ausmaß gerecht zu werden, wird durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Frauenfachbeirat für Verkehrsangelegenheiten eingesetzt.

Dieser soll

- einerseits der grundlegenden Beratung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr dienen und
- andererseits die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen fachlich und organisatorisch begleiten.

## §1 Zuständigkeiten

Zuständigkeiten des Beirates sind:

- Der Beirat ist in offizielle Begutachtungsverfahren bei legistischen, planerischen, ökonomischen und organisatorischen Maßnahmen und Konzepten sowie bei größeren Verkehrsprojekten, die in die Zuständigkeit des BMWV fallen, und bei Förderungsprogrammen, die Auswirkungen auf die Gestaltung des Verkehrssystems haben, einzubinden.
- Der Beirat ist ermächtigt, Vorschläge an den Minister (hinsichtlich erforderlicher Studien, Gesetze, verkehrspolitischer Maßnahmen etc.) einzubringen.
- Der Beirat ist ermächtigt, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Budget eigene, umsetzungsorientierte Projekte sowie bei Bedarf Grundlagenarbeiten durchzuführen.
- Der Beirat hat ein Vorschlagsrecht für Nominierungen in institutionelle verkehrspolitische Entscheidungsgremien.

## §2 Zusammensetzung des Beirates

- Der Beirat besteht aus Vertreterinnen/Stellvertreterinnen der folgenden Institutionen:

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr - Vorsitz und Geschäftsführung  
Vertreterinnen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz - Vorsitz  
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie  
Bundesministerium für Inneres  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Österreichischer Städtebund  
Österreichischer Gemeindebund  
Wiener Umweltanwaltschaft  
VCÖ  
ARBÖ  
ÖAMTC-Akademie  
Kuratorium für Verkehrssicherheit  
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte  
Österreichische Wirtschaftskammer  
International Council of Women

- Eine Liste der derzeit Nominierten findet sich im Anhang. Scheidet ein Mitglied des Frauenfachbeirates aus seiner Funktion gemäß § 3 aus, ist von der jeweiligen Institution eine Nachfolgerin vorzuschlagen.
- Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.
- Der Vorsitz des im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr angesiedelten Beirates wird alternierend von den Nominierten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr **und den nominierten Vertreterinnen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten** geführt.

## §3 Berufung der Mitglieder

- Die von den Institutionen nominierten Mitglieder des Beirates werden durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.
- Die Funktion als Mitglied (Stellvertreterin) des Frauenfachbeirates ruht ab der Einleitung eines Disziplinarverfahrens bis zu dessen rechtskräftigem Abschluß und während der Zeit einer Suspendierung, eines Urlaubes von mehr als drei Monaten und einer Abordnung auf bestimmte Zeit.
- Die Funktion als Mitglied (Stellvertreterin) des Frauenfachbeirates endet mit dem Ablauf der Funktionsdauer, mit der rechtskräftigen Verhängung einer Disziplinarstrafe, mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsstand (bzw. der Funktion) bei der vertretenen Institution sowie durch Verzicht.
- Der Bundesminister kann die Vorsitzenden, die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen jederzeit unter Angabe der oben genannten Gründe im Einverständnis mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und dem Frauenfachbeirat selbst abberufen.

## **§4 Arbeitsprogramm**

- Die Themenstellungen werden durch den Beirat selbst vorgegeben. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr ist berechtigt, ebenfalls Vorschläge für zu behandelnde Themen zu unterbreiten.
- Der Beirat bzw. die Geschäftsführung berichten die Ergebnisse der Beiratssitzungen bzw. Beratungen direkt an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

## **§5 Finanzielle Dotierung**

Der Beirat wird jährlich mit einem Budget von jedenfalls 1 Mio.öS ausgestattet, mit dem er selbständig Projekte und Studien durchführen kann.

## **§6 Verschwiegenheit**

- Die Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheit
  - über alle nicht öffentlich zugänglichen Grundlagen der Beratungen
  - über den Verlauf der Beratungen
  - über die Ergebnisse der Beratungen,wenn nicht durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr anderes bestimmt wurde.
- Die Verschwiegenheit gilt auch über das Ausscheiden aus dem Beirat hinaus.

## **§7 Geschäftsordnung und Ergebnisbericht**

- Die jeweilige Vorsitzende des Beirates bestimmt Ort und Zeit der Sitzung und stellt unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beratungen des Beirates die Tagesordnung auf. Sie leitet die Sitzungen.
- Die Sitzungen des Beirates finden 2x jährlich statt Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen, auch unter Einbeziehung externer Expertinnen, einberufen werden.
- Die Entscheidungen des Beirates (über zu behandelnde Themen, die Vergabe von Projekten und Studien) sind grundsätzlich einvernehmlich zu treffen. Ist eine Einigung nicht herzustellen, entscheidet die qualifizierte Mehrheit (2/3) der Anwesenden. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Institutionen vertreten ist. Jede Institution verfügt nur über eine Stimme (sind beide Nominierte anwesend, hat die Stellvertreterin kein Stimmrecht).

- Über die Sitzungen sind Protokolle anzufertigen, die dem internen Gebrauch dienen und der Verschwiegenheit unterliegen. Minderheitsvoten im Sinne von kontroversiellen Meinungen zu den erörterten Themenstellungen sind ebenfalls zu protokollieren.
- Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr kann jederzeit selbst oder durch einen Vertreter an den Sitzungen des Beirates teilnehmen und Auskunft über den Stand der Beratungen verlangen.
- Die Geschäftsführung liegt in der Abteilung II/A/2 des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr. Ihr unterliegt insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen sowie die Erstellung der Sitzungsprotokolle.

## §8 Inkrafttreten

Der Frauenfachbeirat, der mit März 1999 eingerichtet wurde, beginnt mit 24. September 1999 seine Arbeit.

Der Beirat arbeitet auf Basis dieser Satzung, die mit deren Beschlussfassung in Kraft tritt.

Allfällige Änderungen der Satzungen können nur durch den Frauenfachbeirat selbst erfolgen, bedürfen jedoch jeweils der Zustimmung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr.

### Folgende Anlagen ( Broschüren) des bmvit konnten nicht gescannt werden:

- Netze machen mobil
- Umsetzungsbetreuung GMOA-BUS PÖTTSCHING: Zwischenbericht Oktober 2000
- GMOA BUS Pötzsching: Ausgangslage und Bedienungskonzept Oktober 2001
- GMOA BUS Pötzsching: Fotoalbum Oktober 2001
- GMOA BUS Pötzsching: Fahrgäststatistik, Befragung und Vor-Ort-Beobachtung, Nachher-Untersuchung 2002
- Trafico: Modellprojekt zur Frauenmobilität Schlußbericht der Modellstudie Pötzsching